

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 97.

Kronstadt, den 5. December.

1841.

Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

Da in der letzten Landtags-Sitzung das Verzeichniß sämtlicher Landesstände in prüfende Berathung gezogen wurde, so dürfte es für die vaterländischen Leser unseres Blattes vielleicht nicht uninteressant sein, die integrierenden Bestandtheile des Landtags kennen zu lernen. Im 2. Artikel von 1791. P. 1 a) wird Folgendes festgesetzt: »Der verfassungsmäßige Landtag hat zu bestehen aus dem k. Gubernium, der k. Gerichtstafel, den Oberbeamten der ungrischen Comitats und Distrikte, sowie auch der Szekler Stühle, den Regalisten, den Abgeordneten der ungarischen Komitate und Distrikte der Szekler Stühle, der sächsischen Stühle und Distrikte, der k. Freistädte, sowie auch der priv. Märkte und Ortschaften, und machen diese den gesammten aus 3 Nationen bestehenden Landtags-Körper aus.« Im Sinne dieses Artikels pflegt die Regierung Folgende zum Landtag einzuberufen: den Landes-Gouverneur, den siebenbürgischen röm.-kathol. Bischof, den k. Thesaurarius, den Landtags-Präsidenten, den Landes-Kanzler, den Komos der sächsischen Nation, den Ober-Landes-Kommissär, den Landes-Buchhalterei-Präsidenten, die wirklichen Gubernialräthe, die wirklichen und honorären Gubernial-Sekretäre, den Präsidenten der k. Gerichtstafel, der nach altem Herkommen in den Landtags-Sitzungen zur Rechten des Landtags-Präsidenten zu sitzen pflegt, die Landes-Richter, welche letztere immer die Aktuarien des Landtages sind, die wirklichen Assessoren der k. Gerichtstafel, die Obergespanes oder die Stellvertreter derselben (Administratoren) aus den ungarischen Komitaten, und endlich die Oberkönigsrichter oder Administratoren der Szekler Stühle. Die überzähligen und honorären Assessoren der k. Gerichtstafel u. pflegen unter den Regalisten aufgezählt zu werden. Hinsichtlich der Regalisten bestimmt das angeführte Gesetz im Punkte b) Folgendes: »Die Regalisten werden mit Anhörung des k. Guberniums durch den Fürsten ernannt und durch besondere Schreiben einberufen. Dieselben müssen nachstehende Eigenschaften besitzen: sie müssen Landes-söhne, von gutem adeligen Geschlecht, mit hinlängli-

chem Besitztum und den von den Gesetzen vorgeschriebenen Eigenschaften versehen, durch Erfahrung, Moralität und Brauchbarkeit sich auszeichnende, zur Berathung über die Angelegenheiten des Fürsten und des Landes in jeder Hinsicht geeignete, das gesetzmäßige Alter besitzende Männer sein.« Unter den einzelnen Regalisten pflegt die Regierung auch die Deputirten des Karlsburger Kapitels und Koloschmonosterer Convents aufzuzählen. Die Zahl der diesmal ernannten Regalisten beträgt 219, von denen übrigens Viele durch Krankheit oder amtliche Geschäfte abgehalten, nicht erschienen, zwei jedoch (Daniel von Straußenburg und Joseph von Szent-Iványi) bereits gestorben sind. Bezüglich der Deputirten wird ferner im Punkte c. des genannten Artikels festgesetzt: »Von den Deputirten der Komitate und Szekler-Stühle werden folgende Eigenschaften erfordert: daß sie von Adel seien, liegendes Besitztum haben, und die erforderlichen Kenntnisse in der Landesverwaltung besitzen. Die Zahl der Deputirten soll auch fernerhin die bisherige bleiben, dergestalt, daß aus jedem Komitat und Szekler-Stuhl (den Hauptstuhl mit dem Filialstuhl als Einen gerechnet) so wie auch aus jedem sächsischen Stuhl, mit Berücksichtigung der Fähigkeit und Religions-Verschiedenheit, 2 Deputirte gesendet werden mögen.« Den Maßstab zu dieser Befähigung gibt gewöhnlich allgemeines Vertrauen, und hierzu wieder die Mehrheit der Stimmen. Es war früher und ist auch jetzt noch in einigen Komitaten gebräuchlich die beiden Deputirten aus 2 verschiedenen Religions-Parteien zu erwählen, wenn nämlich beide Parteien mit den gesetzlichen Fähigkeiten begabte Männer aufzuweisen haben; heut zu Tage aber will der größere Theil der Komitate die das allgemeine Vertrauen bekräftigende freie Wahl hierdurch nicht beschränken. Es gibt mit Inbegriff der wieder einverleibten Theile Ungarns 11 ungarische Komitate, 2 ungarische Distrikte, 9 sächsische Stühle, 2 sächsische Distrikte. Diese werden sammt der in ihrer Mitte befindlichen Stadt zugleich repräsentirt; es sendet somit Stuhl und Stadt nur 2 Deputirte. Königliche Freistädte, welche absonderlich Deputirte zum Landtag schicken, gab es bisher 3. Durch den 61sten Artikel von 1791 werden

darunter auch Elisabethstadt und Szamosujvár aufgenommen. Elisabethstadt hat die im genannten Artikel vorgeschriebenen Bedingungen vor Kurzem erfüllt, und diesmal zuerst Deputirte zum Landtag geschickt; auch Szamosujvár hat seine Kommissarien erwählt, welche nach zu Stande gebrachter Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ihre Deputirtensitze einnehmen werden. Privilegirte Marktstellen gibt es 13, privilegirte Ortschaften 2. Auf ungrischem Boden befinden sich mit Inbegriff Elisabethstadt k. Freistädte und privilegirte Marktstellen und Ortschaften 10, auf Szekler Boden deren 9, folglich haben die Ungarn 46, die Szekler 28, die Sachsen 22 Deputirte und die Gesammtanzahl der Deputirten beträgt 96. — Die Deputirten besitzen alle ganz gleiche Rechte und Stimmenfreiheit. In Siebenbürgen wird nicht, wie in Ungarn, ein Unterschied gemacht zwischen 1. und 2. Deputirten. Die Sitze auf dem Landtage sind nach den verschiedenen Kategorien abgetheilt, und pflegt nur ein Tisch im Sitzungssaale zu sein. Wenn das königl. Gubernium zugegen ist, hat der Gubernialpräsident den Vorsitz, und das k. Gubernium nimmt am Tische Platz. Ist dieses nicht zugegen, so nimmt der Ständepresident den Vorsitz ein, und haben die Professoren der k. Tafel am Tische ihren Platz, welche aber, so oft das Gubernium eintritt, unter den Regalisten ihre bestimmten Plätze einnehmen. Die Plätzeabtheilungen der Regalisten, ungrischen, szekler, sächsischen und Städte-Deputirten sind durch Tafelchen angedeutet.

(Die Namen der Landtagsdeputirten haben wir zeitweise bereits mitgetheilt, doch wollen wir später auch ein absonderliches Verzeichniß derselben, als auch der Regalisten liefern.)

In der am 22. Novemb. abgehaltenen Sitzung wollte der Ständepresident nach Veröffentlichung der zur Prüfung der Landesprotokolle erwählten Individuen zu den vorläufigen Berathungen über die 17. k. Proposition, die Gouverneurswahl betreffend, schreiten, aber die Stände hielten es, theils mit der natürlichen Ordnung, theils mit dem 18. Ed. V. Theil der Comp. Const. vereinbarlicher, daß zuerst das Namensverzeichniß der Wähler geprüft werde. Diesemach wurde die Prüfung dieses Verzeichnisses zum Gegenstande der künftigen Sitzung festgesetzt, und nachdem die Stände in der Deputirten- und Nationalversammlung hierüber sich vorläufig berathen hatten, wurde dieser Gegenstand in der Landtagsitzung am 25. Nov. vorgenommen, aber nicht beendigt.

Der bisherige Zalathnaer Berggerichts-Secretär Eduard Nehland wurde zum k. Thesaurariatsconsipisten ernannt.

Walachei.

** Braila, 18. Okt. Endlich sind die schon längst erwarteten Nischan Istihar Orden hier ange-

langt. Sonderbar genug, es wurden damit sogar Offiziere theilhaft, die während der Bulgaren-Austritte sich gar nicht in Braila befanden. Einer dieser neuen Chevaliers du croissant war zu jener Epoche gerade im Bade von Mehadia.

Die Navigation neigt sich bereits ihrem Ende zu. Nur ein einziges Schiff haben wir mehr im Hafen. Da jetzt wieder Getreide von auswärts gesucht wird, so würden, wenn noch Schiffe hier anlangten, sie gleich Befrachtungen finden. Im Ganzen haben dieses Jahr circa 300 Seeschiffe unsern Hafen besucht, also nicht einmal die Hälfte der Anzahl von anno 1840.

Bei der hiesigen walachischen Normalsschule wird mit eintretendem Winter-Cours auch die italienische Sprache vorgetragen werden.

Das Sprichwort: »Es folgt selten was Befre's nach« — scheint sich hier sehr zu bewähren. Man hoffte allgemein, daß mit der Einsetzung eines neuen Polizeidirektors allhier die schändlichen Geldverpressungen von der niederern Einwohnerklasse ein Ende nehmen würden. Es ist wahr, es verstrich eine kurze Zeit ohne irgend eine Klage; aber dafür hört man jetzt desto mehr und fast noch ärger als unter dem frühern Polizeidirektor über ungerechte Geldabnahmen klagen.

Wilhelmi.

Oesterreich.

Przemysl. Ueber die Sekularfeier des 31. Linien-Infanterie-Regiments Graf Leiningen-Westerburg in Przemysl lesen wir im Adler Folgendes: „Am 28. Oktober feierte das hier garnisonirende 31. Linien-Infanterie-Regiment, Graf Leiningen-Westerburg, den hundertjährigen Stiftungstag. Als im Jahre 1741 die heldenmüthige Kaiserin Maria Theresia, gedrängt von ihren Feinden, verlassen von ihren Allirten, ohne Truppen, ohne Geld, in eine verzweifelte Lage gerieth, berief sie, in dieser Noth auf die Anhänglichkeit der braven Ungarn bauend, einen Reichstag nach Preßburg. In Trauer, aber ungarisch gekleidet, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte, mit dem Königsschwerte umgürtet, den Erzherzog Joseph auf dem Arm, trat sie vor die Versammlung und schilderte in lateinischer Sprache den Ständen ihre Noth, welche, durch die Anmuth, Jugend und das Unglück ihrer Königin begeistert und gerührt, ihre Säbel zogen und für sie zu sterben versprachen. Damals wurde mit mehreren andern ungarischen Regimentern auch dieses zu Kaschau errichtet, und hieß ursprünglich Graf Haller. Das Stiftungsfest dieses letzteren Regiments wurde auf nachfolgende Weise gefeiert. Morgens 6 Uhr war Tagreville mit türkischer Musik von der Hauptwache aus durch die ganze Stadt, und gleichzeitig wurden 21 Pöllerschüsse am Schloßberge abgefeuert. Um halb 10 Uhr rückten beide Bataillone auf den Exerzierplatz aus, und formirten, dem

100 Jahre alten Kapellenzelle gegenüber, ein Duarré, worauf der Herr Oberst und Regiments-Kommandant Alexander Hegyess von Borosseny eine dieser merkwürdigen Feierlichkeit ungemessene Anrede in ungarischer Sprache hielt, welche wir hier im Auszuge mittheilen.

»Tapfere Krieger! Einen für uns höchst wichtigen und merkwürdigen Gedächtnistag würdig zu feiern, sind wir hier versammelt. Heute sind es 100 Jahre, daß in Folge der, von der großen Maria Theresia glorreichen Andenkens, an ihre treuen Ungarn gerichteten Aufforderung, nebst vielen anderen, auch unser Regiment errichtet wurde.

Soldaten! Ich spreche zu Euch als Oberst und ältester Veteran dieses Regiments; da ich seit beinahe 43 Jahren die schöne Uniform desselben trage, in guten und bösen Tagen dessen Geschick redlich getheilt habe, und demnach betrachte ich jedes einzelne Mitglied desselben als ein Glied meiner eigenen Familie, das ich als solches schätzen und lieben gelernt habe.

Soldaten! Werfen wir einen Blick auf die vor uns wehenden, durch den Segen der Kirche zum Dienste für Fürst und Vaterland geweihten Fahnen; wir sehen auf einer derselben jenes Kreuz glänzen, das vor hundert Jahren jene erste Fahne dieses Regiments geschmückt hat, unter welcher euere tapferen Vorfahren, in die Hände des ersten Inhabers und Errichters desselben, des Obersten Samuel Baron Haller den Eid der Treue abgelegt haben. Daß sie die Heiligkeit des Eides anerkannt und denselben in allen Wechselfällen und Widerwärtigkeiten der Zeiten heilig gehalten, und das feierliche Gelöbniß unverletzter Treue mit ihrem Blute, mit ihrem Leben besiegelt haben, dies beweiset dieses Fahnenkreuz, welches eure Vorfahren euch als ein unbeflecktes und heiliges Vermächtniß hinterlassen haben. Unzählige Male hat dasselbe in den Reihen euerer tapferen Ahnen und auch einiger von uns dem Feinde entgegengeleuchtet, oft siegreich, immer ehrenvoll, dies bezeugen die blutigen Felder von Kollin, Leuthen, Hochkirchen, Torgau, Bodbau, Altschanz, Sapor, Belgrad und Rini; sodann Valenciennes, Landrecy, Raubaug, Charleroi, Kehl, Liptingen, Engen, Neuburg, Hohenlinden, Aspern, Wagram, Hollabrunn, Montorio, Modena, Parma und Piacenza. Ich wiederhole es, immer ehrenvoll; denn diese geheiligten Fahnen sind in allen Stürmen der Kriegsjahre, welche ganze Reiche, ja Welttheile erschütterten, von Feindeshand unberührt geblieben. Euere Aufgabe ist es nun, sie eben so rein und unbefleckt an euere Nachkommen zu vererben. Kameraden! Gottesfurcht, heiße Liebe für Fürst und Vaterland, unerschütterliche Treue, blinder Gehorsam, Ausdauer und Geduld in allen Widerwärtigkeiten, Muth und Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, ein moralischer Lebenswandel, sanfte Sitten in den sociellen Verhältnissen des Lebens, das sind die Eigen-

schaften, welche Kriegsmänner besitzen müssen, wenn sie ihrem Eide mit Ehre zu leben und zu sterben nachkommen wollen; daß eure tapferen Vorfahren mit diesen Soldaten-Tugenden geglänzt haben, hat sie befähiget, den Grundstein zur Unsterblichkeit für sich und ihre Nachkommen zu legen. Wir genießen zwar unter der milden, glorreichen und beglückenden Regierung unseres angebeteten Kaisers und Königs die Ruhe des Friedens, darum bleibt nichts destoweniger euch ein weites Feld geöffnet, den 100jährigen, von den Vorfahren mit ihrem Lebensblut erworbenen Ruhm des Regiments nicht nur für euere Nachfolger zu bewahren, sondern denselben noch zu vermehren, wenn ihr die bezeichneten großen Tugenden des Friedens übet und das Eigenthum heilig zu beschützen, die innere Ruhe und Sicherheit treulich aufrecht zu erhalten für euere heiligste Pflicht anzusehen niemals aufhört, euch der Nüchternheit und Mäßigkeit und überhaupt eines moralischen Lebenswandels zu befeißigen und so zu betragen trachtet, wie es braven Soldaten zusteht. Nur so wird es euch gelingen, den Ruhm unseres Regiments unbefleckt zu erhalten und ihn auf euere Nachfolger in diesen Reihen zu vererben, damit er von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert glänzen möge in den Annalen des 31. Linien-Infanterie-Regiments bis in die spätesten Zeiten. — »Und nun noch einige Worte an euch, ihr ehrwürdigen Veteranen dieses löblichen und tapferen Regiments. Ich erinnere euch an die, in seinem Vermächtniß so rührend ausgesprochenen Worte unseres heimgegangenen ungeliebten Kaisers Franz: »Meine Liebe vermache ich meinen Unterthanen, darunter meinen treuen Kriegsheeren, ihnen verdanke ich die Erhaltung meines Reiches und meines Thrones.« — In dem Bewußtsein, daß auch ihr es seid, an welche diese herzlichen Worte eines sterbenden großen Fürsten gerichtet waren, müßt ihr Beruhigung, Genugthuung und den würdigsten Lohn für eure langjährigen treuen Dienste und deren noch kurze Dauer finden. Endlich, Kameraden, bin ich überzeugt, daß in diesem ehrwürdigen Kreise nicht Einer ist, der nicht mit mir die Begeisterung theilen sollte, mit welcher ich nicht meinen, sondern des ganzen Regiments heißen Wunsch ausdrücke, indem ich ausrufe: Hoch lebe unser angebetete, glorreich regierende Kaiser, König und Fürst Ferdinand! Hoch!«

Weltchronik.

Großbritannien. Die Geburt eines Thronerben hat bei allen Ständen die ungeheucheltste Freude hervorgerufen. — Die Königin hat die Geburtsschmerzen mit der Seelenstärke überstanden, die man an ihr gewöhnt ist. — Man wollte die Kanonen im St. Jamespark, der an den Buckinghampalast anstößt, anfangs nicht lösen, um durch den Knall die Königin nicht zu beunruhigen, aber Ihre Maj. verlangte es selbst, mit

dem Bemerken, daß das Schießen sie nicht stören werde. — Das M. Chronicle schreibt: »Aus unserer Correspondenz von Konstantinopel ersehen wir mit Bedauern, daß die Nachrichten aus Syrien nichts weniger als befriedigend lauten. Die Ereignisse gehen dort einen Gang wie in Spanien. Die Maroniten und andere christliche Stämme zeigen unter dem Einfluß ihres Césars, der große Summen aus Frankreich empfangen hat, eine entschiedene Feindseligkeit gegen England und dessen Interessen. — Admiral Sir R. Stopford hat von den Kaisern Oesterreichs und Rußlands und vom König von Preußen militärische Orden erhalten, welche an Rang zunächst den höchsten sind, die an Unterthanen (höchst ausgezeichnete Männer wie der Herzog von Wellington ausgenommen) verliehen zu werden pflegen. — Eine Art von Schisma ist unter den englischen Juden eingetreten. Eine Partei sogenannter »reformirter Juden,« an deren Spitze der bekannte Bankier Isaak Goldsmith steht, und welche sich nur an die fünf Bücher Moses hält, hat sich von den übrigen Israeliten, welche bekanntlich den Talmud eben so hoch stellen, gänzlich losgesagt.

Spanien. Die Aufhebung der Fueros wird meistens gebilligt, und die Basken werden sich auch daran gewöhnen. Freilich fällt es schwer alten angestammten Gewohnheiten zu entsagen, von denen selbst, wenn sie als schädlich erkannt sind, doch Völker wie Individuen sich nur schwer trennen. Die Maßregel ist entscheidend, und wenn der Regierung gelingt, sie kräftig aber mit Mäßigung durchzuführen, und den Basken zu zeigen, daß sie ihrem eigenen Interesse wie dem des Ganzen gleich sehr zusagt, so kann sie auf die Zukunft Spaniens den wichtigsten, heilsamsten Einfluß ausüben. Aber wie gesagt, alles hängt von der Art ihrer Durchführung ab, Mißgriffe darin können eben so leicht die Saat zu einer spätern blutigen Ernte werden. — Zu Valencia sind Excesse vorgefallen. Am 31. hatte sich die Junta installirt und sogleich eine Anzahl Petitionen empfangen, welche sämmtlich darauf hinausgingen, 1) Zerstörung des innern, die Stadt bedrohenden Walls der Citadelle; 2) Einstellung der Manufakturarbeiten im Gefangenenhause, weil dadurch die Fabrikindustrie benachtheiligt würde; 3) Zerstörung des Inquisitionsgebäudes; 4) Auslöschung der Namen Ferdinands VII. und Christinens da, wo sich solche noch auf öffentlichen Inschriften befanden; 5) Absetzung der Beamten, deren früheres Benehmen sie des Vertrauens des Volkes unwürdig mache; 6) Ausstoßung aller nicht notorisch liberalen Individuen aus der Nationalmiliz, endlich 7) Verhaftung der verdächtigen Personen. Noch an demselben Abend erließ darauf die Junta eine Proclamation, worin versprochen ward, es solle den Wünschen des Volkes zwar Genüge gethan,

aber mit der strengsten Gerechtigkeit, Beobachtung der öffentlichen Convenienz und Befolgung der Anordnungen der Regierung zu Werke gegangen werden. Diese Proclamation wurde am 1. Nov. Morgens an allen Straßenecken angeschlagen, und mit Begräumung des Namens der Königin Christine der Anfang gemacht, Nachmittags auch zwei Individuen der Nationalmiliz in Haft gebracht, und die Sappeurcompagnie der Nationalmiliz begann an dem Niederreißen des innern Festungswalles zu arbeiten. Da kam am 2. die Nachricht an, daß der Regent die Auflösung aller Juntas befohlen habe. Eine dumpfe Gährung verbreitete sich unter den zahlreichen Exaltirten der Stadt. Die Junta selbst trat zusammen und sprach ihre eigene Auflösung aus. Sie setzte davon den zweiten Commandanten des Plazes, General Salcedo, so wie das constitutionelle Ayuntamiento in Kenntniß. Am 3. um halb 10 Uhr Abends versammelten sich plötzlich zahlreiche Nationalmilizen, erhielten fortwährend Verstärkungen und blieben die ganze Nacht unter den Waffen. Die Citadelle, welche bloß von einer Compagnie des Provinzialregiments von Lorra besetzt war, wurde neuerdings von der Sappeurcompagnie der Nationalmiliz mitbesetzt und das Zerstörungswerk an dem innern Wall wieder aufgenommen, desgleichen ein anderer Punkt am neuen Markt demolirt. Man verlangte, der Gouverneur von Morella, von dem Pöbel Don Pedro der Grausame genannt, solle erschossen werden. Dem General Salcedo gingen wegen Abwesenheit hinreichender Truppenzahl alle Widerstandsmittel ab, da der bessergerüstete Theil der Einwohner und der Nationalmiliz nicht den Muth hatte, offen solch gewaltsamem Beginnen entgegenzutreten. So soll denn am 4. wirklich der unglückliche Gouverneur von Morella erschossen und den Meuturern auch ein Theil ihres Verlangens zugestanden worden sein.

Portugal. Wir haben neulich der in Spanien und Portugal bestehenden weitverzweigten Verschwörung gedacht, deren Plan dahin geht, auf dieser Halbinsel eine Republik zu proclamiren und beide Reiche zu vereinigen; die portugiesische Regierung scheint nun auch besondere Winke erhalten zu haben und nimmt alle Vorsichtsmaßregeln. Am 25. und 29. Okt. (letzterer ist der Geburtstag der Königin) waren sämmtliche Truppen unter den Waffen; doch kam keine Ruhestörung vor. Die Opposition benutzte jede Gelegenheit, das Ministerium in den Cortes auf das Heftigste anzugreifen; in der Sitzung vom 30. Okt. wurde demselben vorgeworfen, daß es die Freiheit der Presse unterdrücken und mittelst inconstitutioneller Maßregeln regieren wolle. So erhält die allgemeine Unzufriedenheit immer neue Nahrung.